

Gemeinde Löwenberger Land

## **Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Gemeinde Löwenberger Land**

Auf der Grundlage der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 12 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl I Nr. 13, S. 158), Berichtigung GVBl I, Nr. 3, S. 38) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 23.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Schiedspersonen (Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson) der Schiedsstelle der Gemeinde Löwenberger Land erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

### **§ 2 Grundsatz**

- (1) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige persönliche Aufwendungen zu verstehen, die der Schiedspersonen in Ausübung ihrer Funktion entstehen.
- (2) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere Kosten für Porto, Verpflegungs-, Telefon-, und Fahrtkosten, die zusätzlich zu den Sachkosten der Schiedsstelle (u.a. Bewirtschaftungskosten Büroraum, Seminarkosten, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge) entstehen.

### **§ 3 Aufwandsentschädigung**

Die von der Gemeindevertretung gewählten ehrenamtlichen Schiedspersonen erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende.

- (2) Wird die Funktion der Schiedsperson für mehr als 2 Monate nicht ausgeübt, entfällt ab dem 3. Kalendermonat der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch mit sofortiger Wirkung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Gemeinde Löwenberger Land tritt zum 01.05.2012 in Kraft.

Löwenberg, den 24.04.2012

Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister